

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Lammert und Dirk Herber (CDU)
– Drucksache 17/1627 –

Urlaubssperre für die rheinland-pfälzische Polizei im Jahr 2017

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/1627** – vom 18. November 2016 hat folgenden Wortlaut:

Nach Aussagen der Gewerkschaft der Polizei hat die Landesregierung vom 30. September bis 4. Oktober 2017 eine Urlaubssperre für die rheinland-pfälzische Polizei verhängt. Begründet wurde diese Entscheidung angeblich mit den erhöhten Sicherheitsvorkehrungen für die in Mainz stattfindenden Festlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Inwieweit ist die Verhängung dieser Urlaubssperre auch durch die angespannte Personalsituation bei der rheinland-pfälzischen Polizei bedingt?
2. Welche weiteren Großveranstaltungen finden nach bisheriger Kenntnis der Landesregierung im kommenden Jahr in Rheinland-Pfalz statt bzw. werden durch die Mithilfe rheinland-pfälzischer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit unterstützt?
3. Kann die Landesregierung mit Sicherheit ausschließen, dass für die in Frage 2 genannten Großveranstaltungen ebenfalls Urlaubssperren für die rheinland-pfälzischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten verhängt werden?
4. Wie hat sich die Zahl der Überstunden bei der rheinland-pfälzischen Polizei in den Jahren 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 (Stand 1. November 2016) entwickelt?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. Dezember 2016 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Rheinland-Pfalz hat zum 1. November 2016 die Bundesratspräsidentschaft übernommen. Damit verbunden ist unter anderem die Ausrichtung der Feierlichkeiten anlässlich des Tages der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2017 in Mainz. Neben vielen hochrangigen Persönlichkeiten aus dem Inland werden anlässlich der Feierlichkeiten in Mainz auch Vertreter aus dem benachbarten Ausland erwartet. Rheinland-Pfalz wird am 3. Oktober im Blickpunkt der deutschen Öffentlichkeit stehen. Die Sicherheit sowohl unserer Bürgerinnen und Bürger als auch der Gäste genießt höchste Priorität. Dabei werden die Erkenntnisse aus den zurückliegenden Jahren, aber auch die aktuelle Sicherheitslage in die Überlegungen miteinbezogen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Planung und Durchführung einer Veranstaltung dieser Größenordnung erfordert ein abgestimmtes Vorgehen aller beteiligten Institutionen. Den wohl größten Anteil an der Gewährleistung der Sicherheit wird die Polizei tragen. Die Einsatzvorbereitung und -durchführung liegt bei dem Polizeipräsidium Mainz. Diesbezügliche Planungen wurden bereits vor geraumer Zeit aufgenommen. Der Polizeieinsatz zum Tag der Deutschen Einheit wird absehbar in Rheinland-Pfalz das herausragende Ereignis sein, das die Polizei 2017 zu bewältigen haben wird.

Das Polizeipräsidium Mainz wird auf die Unterstützung der anderen rheinland-pfälzischen Polizeipräsidien aber auch der geschlossenen Einheiten der Bereitschaftspolizei angewiesen sein. Ob und in welcher Größenordnung eine Unterstützung durch Kräfte aus anderen Bundesländern erforderlich sein wird, lässt sich zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht prognostizieren. Insofern muss auch die weitere Entwicklung der Sicherheitslage jeweils aktuell in die Planungen einfließen. Darüber hinaus ist gegenwärtig noch nicht bekannt, ob eine Unterstützung durch andere Bundesländer aufgrund dortiger Einsatzlagen gewährleistet werden kann. Um die größtmögliche Verfügbarkeit von Polizeikräften des Landes Rheinland-Pfalz zu gewährleisten, wurde eine grundsätzliche Urlaubssperre für den Zeitraum vom 30. September bis zum 4. Oktober 2017 verfügt.

b. w.

„Grundsätzlich“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass den betroffenen Polizeibehörden und -einrichtungen ein Handlungsspielraum eingeräumt wird. Sowohl aufgrund der Ferienzeit als auch im Zusammenhang mit sonstigen unabdingbaren privaten Verpflichtungen können die Dienststellen im Einzelfall entsprechend entscheiden. Die Anordnung der grundsätzlichen Urlaubssperre ist ausschließlich den umfangreichen und derzeit noch nicht konkret absehbaren Einsatzmaßnahmen geschuldet. Mit der Anordnung der Maßnahme geht auch eine Planungssicherheit für die Polizeibeamtinnen und -beamten einher.

Zu den Fragen 2 und 3:

In Rheinland-Pfalz sind darüber hinaus aktuell für das Jahr 2017 keine Veranstaltungen in vergleichbarer Größenordnung bekannt. Insofern sind derzeit auch keine weiteren Einschränkungen in der Urlaubsgewährung vorgesehen.

Zu Frage 4:

Die Entwicklung seit 2012 stellt sich wie folgt dar:

2012	2013	2014	2015	2016
1 656 607	1 664 871	1 611 324	1 754 090	1 639 463 bis 30. September 2016

Die Angaben beziehen sich auf die Gesamtsumme der Mehrarbeitsstunden für die Jahre 2012 bis 2015 jeweils zum Jahresende und für 2016 zum 30. September 2016.

Die Angabe der Mehrarbeitsstunden zum 1. November 2016 ist noch nicht möglich, da das Ministerium des Innern und für Sport nur zur festgelegten Stichtagen Quartalsmeldungen der Polizeibehörden und -einrichtungen erhält, die in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für Polizeitechnik ausgewertet werden.

Roger Lewentz
Staatsminister